

B e s c h l u s s

Chancen der "Konferenz zur Zukunft Europas" nutzen - für ein handlungsfähiges bürgernahes Europa unter besonderer Berücksichtigung regionaler Interessen und den aktuellen Herausforderungen von Ukrainekrieg, Energiekrise und Inflation

Der Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 10. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Das Format der am 9. Mai 2022 beendeten "Konferenz zur Zukunft Europas" ist geeignet, durch die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der durchgeführten Bürger- und Jugendforen diese stärker an der Diskussion zur künftigen Ausrichtung der Europäischen Union zu beteiligen.
2. Dass die Konferenz nicht in ihrer ursprünglich geplanten Dauer von zwei Jahren durchgeführt wurde und damit mehr Bürgerinnen und Bürger angesprochen werden konnten, ist zu kritisieren.
3. Europa kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern für die Herausforderungen der Zukunft gestärkt werden. Europa ist kein abstraktes Gebilde ohne Bezug zu den Menschen in den Kommunen und Ländern. Um die Akzeptanz und Begeisterung für den europäischen Gedanken in der Bevölkerung Thüringens zu befördern, müssen daher EU-Entscheidungen mit mehr Nähe zum einzelnen Bürger getroffen und die spezifischen regionalen Entwicklungen in den jeweiligen deutschen Ländern berücksichtigt werden. Das gemeinsame Projekt "Europa" kann und wird nur dann erfolgreich sein, wenn "Europa als Wertegemeinschaft und Erfolgsmodell" in den Köpfen wahrgenommen wird. Das Format der "Konferenz zur Zukunft Europas" kann durch seine Vermittlungs- und Transformationsrolle dazu geeignet sein, diese Akzeptanz zu verbessern beziehungsweise die Begeisterung für den europäischen Gedanken unter der Bevölkerung Thüringens zu fördern.
4. Europa wird die Herausforderungen der Zeit und die Gestaltung von Zukunft nur mit besser funktionierenden Institutionen und Abläufen erfolgreich meistern. Zu diesem Zweck sind die vorhandenen Instrumente auszubauen, mit deren Hilfe EU-Vorhaben systematisch auf ihre Auswirkungen für die Länder analysiert, wirksame Beeinflussungsstrategien entwickelt und in geeigneter Weise künftig auch umgesetzt werden können. Daher ist die "Konferenz zur Zukunft Europas" als ein Aufbruch zu grundlegenden Reformen der EU zu verstehen und für eine europäische Souveränitäts-

fensive zu nutzen: Vertragsänderungen können dabei ein mögliches Instrument sein, Europa handlungsfähiger zu machen. Der Landtag begrüßt daher Initiativen für mehr Mehrheitsentscheidungen in Europa unter verstärkter Nutzung der Brückenkláuseln für schnellere Entscheidungen und entschlossenes Handeln. Wo keine gemeinsamen Lösungen möglich sind, sollen Mitgliedstaaten künftig die Möglichkeit öfter nutzen können, im Rahmen der Verträge voranzugehen und enger zusammenzuarbeiten.

5. Entscheidungen auf europäischer Ebene werden von den Bürgerinnen und Bürgern positiv bewertet, wenn dadurch ein grenzüberschreitender oder gesamteuropäischer Mehrwert entsteht beziehungsweise jede einzelne Region wirtschaftlich und sozial einen Mehrwert aus dieser Entscheidung zieht. Dieses Ziel konnte bislang nicht in allen Bereichen erreicht werden, so hat zum Beispiel die Bekämpfung der Coronapandemie das Fehlen von gemeinsam abgestimmten Maßnahmen aufgezeigt. Eine Verbesserung der Pandemievorsorge und -bereitschaft in der Europäischen Union ist unbedingt erforderlich und durch die Herstellung der Gesundheitsunion zu erreichen, indem das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten sowie die Europäische Arzneimittelagentur nachhaltig zu stärken sind, die Versorgung mit Impfstoffen und krisenrelevanten Arzneimitteln und Medizinprodukten sicherzustellen ist, sowie der geplante Aufbau einer Europäischen Gesundheitskrisenagentur (HERA) vorangetrieben werden muss.
6. Der Landtag bekennt sich zur Subsidiarität als Leitgedanken für Europa, an den sich Veranstalter als auch Teilnehmer der "Konferenz zur Zukunft Europas" halten müssen. Ausgehend von der Tatsache, dass das, was in den Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten besser geleistet werden kann, auch dort zu verantworten ist, ist es daher zielführend, wenn künftig die Kompetenzen und besonderen Möglichkeiten der Regionalparlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen im Interesse einer größeren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern in die Gestaltung der Politik der Europäischen Union intensiver einfließen. In Verbindung mit der Stärkung der institutionellen Rechte der Regionalparlamente unterstützt der Landtag insbesondere die Nummer 6 der Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtags sowie des Deutschen Bundestags und des deutschen und österreichischen Bundesrats unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich der 4. Europakonferenz am 1. Februar 2021 zur Konferenz zur Zukunft Europas.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in Ausnutzung ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, bei der Auswertung der Ergebnisse der Konferenz klarer herauszuarbeiten, "in welchen Politikbereichen ein Handeln der Europäischen Union erforderlich ist und welche Kompetenzbereiche besser auf Ebene der Nationalstaaten, der Regionen und der Kommunen behandelt werden können" (Nummer 4 der Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen und österreichischen Landesparlamente und des Südtiroler Landtags sowie des Deutschen Bundestags und des deutschen und österreichischen Bundesrats unter Beteiligung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens anlässlich der 4. Europakonferenz am 1. Februar 2021 zur Konferenz zur Zukunft Europas);

2. die Forderung des Europäischen Ausschusses der Regionen zu unterstützen, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz im Rahmen von Konsultationen stärker zu beteiligen;
3. alle Maßnahmen und Vorschläge zur Stärkung des Europäischen Parlaments zu unterstützen, unter anderem durch das Recht der Einbringung eigener Gesetzentwürfe, die Einführung eines europäischen Wahlrechts und eine Stärkung des Spitzenkandidatenprinzips bei der Besetzung der Kommissionsspitze sowie auch durch eine Verkleinerung der Europäischen Kommission;
4. auf europäischer Ebene für mehr Transparenz und eine Erweiterung der Folgenabschätzung der europäischen Gesetzgebung zu werben, die demokratischer und bürgernäher werden muss sowie den Grundsätzen des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips gerecht wird;
5. sich auf europäischer Ebene für eine bessere Einbeziehung junger Menschen in die Entscheidungsprozesse und eine bessere Nutzung der Digitalisierung für die Bürgerbeteiligung einzusetzen;
6. durch die Unterstützung von geeigneten Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Öffentlichkeit die Erweiterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Zivilgesellschaft, Kultur und Sport voranzutreiben, wie zum Beispiel durch die Einführung der Rechtsform eines europäischen Vereins;
7. sich dafür einzusetzen, dass die Ernährungsversorgung Thüringen auch unter den Bedingungen des "Europäischen Grünen Deals" gesichert wird und dafür gesorgt wird, dass die Landwirtinnen und Landwirte Nahrungs- und Futtermittel wirtschaftlich produzieren können und ihr Einsatz für Umwelt und Klima angemessen honoriert wird;
8. bei der Gestaltung einer verantwortungsvollen Finanzpolitik mitzuwirken, die kein Umverteilungsprojekt werden darf sowie einer Transferunion und Schuldenvergemeinschaftung eine Absage erteilt;
9. bei der Umsetzung der Sozialunion auf europäischer Ebene für eine Angleichung beziehungsweise Anpassung von Leistungsstandards zu werben;
10. sich für eine gemeinsame europäische Energiestrategie mit Entlastungsmaßnahmen für die Bürger und Bürgerinnen einzusetzen, die folgende Maßnahmen verfolgt:
 - angesichts der derzeitigen Verknappung und Verteuerung von Energieressourcen eine gemeinsame europäische Energiestrategie mit dem kurzfristigen Ziel zu unterstützen, Versorgungsengpässe in Europa zu vermeiden, und mit dem mittelfristigen Ziel, die Abhängigkeiten von Lieferanten außerhalb Europas zu verringern oder wie im Fall der Energieabhängigkeit von Russland, diese vollständig abzubauen; eine europaweite Abstimmung und Umsetzung kurzfristiger Entlastungsmaßnahmen, wie in Frankreich, Österreich oder Polen, wo seit Beginn des Jahres ergänzende und zum Teil massive Maßnahmen zugunsten der Kaufkraft der privaten Haushalte, der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie der Handlungsfähigkeit der Kommunen inzwischen auf den Weg gebracht wurden (Absenkung der Besteuerung von Energie, Auszahlung eines "Inflationsausgleichs", Überweisung eines "Energieschecks" oder die Verabschiedung eines milliardenschweren Entlastungspakets et cetera); eine Initiative zur Schaffung der gesetzlichen Voraussetzung auf EU-Ebene für eine zumindest temporär festgelegte deutliche Senkung der Mehrwertsteuer

auf sämtliche Energieträger (Öl, Strom, Gas), um die Folgen des Ukrainekriegs und der Energiekostenexplosion kurzfristig und wenigstens in der aktuellen Krisensituation für die Volkswirtschaften und Privathaushalte abzufedern;

- die Einführung eines europäischen Industriestrompreises zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und für faire Bedingungen innerhalb der EU;
- das Auflegen spezieller EU-Förderprogramme für Privathaushalte zur Umstellung auf die Erzeugung und Nutzung von Solarenergie für den Eigenverbrauch.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags